
DOK 15.4

Reglement Netzball

Ausgabe März 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen & Spielreglement	2
2.	Durchführung & Organisation	2
3.	Zuständigkeiten	2
4.	Kategorien & Anmeldung.....	2
4.1.	Stärkekassen	2
4.2.	Kategorien	2
4.3.	Teamgrösse	3
4.4.	Teilnahme- & Spielberechtigung	3
4.5.	Anmeldung & Spielmodus	3
5.	Start- & Haftgelder	3
5.1.	Startgeld	3
5.2.	Haftgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
7.	Verbandsmeistertitel & Preise	3
8.	Schiedsrichterin/Schiedsrichter & Helferteam	4
9.	Wettkampf-Tenues.....	4
10.	Medienarbeit.....	4
11.	Proteste.....	4
12.	Schlussbestimmungen	4

1. Grundlagen & Spielreglement

Gespielt wird nach den Weisungen und Reglementen Netzbball.

Link: <https://www.stv-fsg.ch/de/sportarten/netzball/weisungen-reglemente.html>

Herausgeberin: Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau

2. Durchführung & Organisation

Die Verbandsmeisterschaft Netzbball der Sport Union Schweiz (SUS) findet nach Möglichkeit anlässlich des Sportfestes statt, kann aber auch als eigenständige Verbandsmeisterschaft an einen Organisator vergeben werden.

Eine Person der Fachgruppe Netzbball ist im OK vertreten oder wird mit den wichtigsten Unterlagen durch das OK versorgt. Der organisierende Verein ist verantwortlich für die Sicherheit. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

3. Zuständigkeiten

Hauptansprechpartner für den Veranstalter ist die Sport Union Schweiz. Die Zuständigkeiten werden in der nachfolgenden Tabelle geregelt. Die SUS liefert auf Anfrage Statistiken über bisherige Verbandsmeisterschaften.

	Verbandsmeisterschaften	
	RV	SUS
Suche eines Organisators & Vergabe der VM		X
Hauptansprechpartner/in für das OK		X
Übergabevertrag Verbandsmeisterschaften		X
Unterstützung des OK in der Planung und Umsetzung		X
Teilnahme an OK-Sitzungen oder Einforderung Protokolle		X
Abnahme Wettkampfanlagen vor dem Wettkampfstart		X
Einforderung von nützlichen Unterlagen vom OK*		X
Reglemente & Weiterentwicklung Wettkämpfe		X
Organisation & Überreichung Wimpel Verbandsmeister		X

* Statistiken und Berichte pro OK-Ressort, OK-Organigramm sowie Meilensteinplanung

4. Kategorien & Anmeldung

4.1. Stärkeklassen

Es gibt folgende zwei Stärkeklassen:

- Elite = 1. Liga
- Aktive = 2. Liga

4.2. Kategorien

Es können folgende Spiel-Kategorien angeboten werden:

- Damen
- Herren
- Mixed (mind. 2 Frauen auf dem Spielfeld)

Eine Kategorie wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 3 Teams anmelden.

4.3. Teamgrösse

Die Anzahl Spielerinnen/Spieler pro Team sowie die Anzahl Ersatzspielerinnen / Ersatzspieler ist in den Weisungen und Reglementen geregelt (vgl. Punkt 1). Jede Mannschaft definiert eine verantwortliche Person (Captain) für den Wettkampf, welche die offizielle Ansprechperson ist.

4.4. Teilnahme- & Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Sport Union Schweiz sowie von externen Verbänden. Alle Vereine dürfen unabhängig ihrer Verbandsmitgliedschaft zum gleichen Preis teilnehmen. Es erfolgt eine gemeinsame Klassierung.

Jede Person ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Damen dürfen in Herren-Mannschaften spielen, Herren jedoch nicht in Damen-Mannschaften. In Teams der SUS, welche Verbandsmeister werden wollen, sind nur Spielerinnen und Spieler zugelassen, welche namentlich bei der SUS gemeldet sind.

4.5. Anmeldung & Spielmodus

Der Anmeldeschluss wird vom Organisator in Absprache mit der Fachgruppe Netzbball der SUS festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen termingerecht gemeldet werden. Der Spielmodus und der Spielplan werden vom Organisator in Absprache mit der Fachgruppe Netzbball der SUS erstellt. Der Organisator kann Kategorien/Stärkeklassen in Rücksprache mit den angemeldeten Teams und der Fachgruppe Netzbball zusammenlegen.

5. Start- & Haftgelder

5.1. Startgeld

Der Veranstalter kann für alle Teilnehmenden ein Startgeld verlangen. Die Höhe ist dem Organisator überlassen, muss aber mit der SUS abgesprochen werden. Im Startgeld inbegriffen ist der Grundbetrag für die Organisation, das offizielle Programm sowie die Preise. Bei Nichtantreten des Wettkampfs verfällt das Startgeld an den Organisator.

5.2. Haftgeld

Der Organisator regelt in der Wettkampfausschreibung, ob ein Haftgeld einbezahlt werden muss, wie hoch der Betrag ausfällt und in welchen Fällen ein Abzug erfolgt.

6. Austragungsmodus

Der Austragungsmodus ist in den Weisungen und Reglementen geregelt (vgl. Punkt 1). Ein gewonnener Satz gibt einen Punkt, ein Unentschieden einen ½ Punkt.

7. Verbandsmeistertitel & Preise

Die erst- bzw. bestplatzierte Mannschaft der SUS in der höchsten ausgetragenen Stärkeklasse wird Verbandsmeister der SUS. Der Verbandsmeistertitel wird in den Kategorien Damen, Herren und Mixed vergeben. Der Verbandsmeister erhält einen Wimpel, welcher von der SUS organisiert und finanziert wird. Die Beschaffung, Gestaltung, Finanzierung und Abgabe der Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise, etc.) werden dem Organisator überlassen. Es muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden, welche Preise abgegeben werden. Wird die Verbandsmeisterschaft anlässlich eines Sportfestes durchgeführt, sind zwingend Medaillen für alle Teilnehmenden abzugeben.

8. Schiedsrichterin/Schiedsrichter & Helferteam

Jede Mannschaft ist verpflichtet, eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter sowie ein Team aus Helferinnen und Helfer zu stellen, welche entsprechend dem Ausbildungskonzept Netzbball ausgebildet und zugelassen sind. Eine namentliche Meldung ist nicht erforderlich. Die Einteilung der Schiedsrichterinnen & Schiedsrichter erfolgt durch den Organisator. Nach Möglichkeit soll bewerkstelligt werden, dass die Spielleitung aus Spielerinnen und Spielern eines Teams bestehen kann.

9. Wettkampf-Tenues

Wettkampf-Tenues mit Werbung gegen ethische Bestimmungen (z.B. Alkohol, Rauchwaren, Suchtmittel, menschliche Würde) sind nicht gestattet. Sollte ein Verein solche Werbung tragen, ist er nicht startberechtigt, bis er andere Tenues (z.B. Ausleihe eines anderen Vereins) trägt. Solche Vorfälle sind der Geschäftsstelle der Sport Union Schweiz zu melden.

10. Medienarbeit

Falls die VM Netzbball anlässlich des Sportfestes stattfindet, ist das DOK 12.1 für die Medienarbeit massgebend. Falls die VM Netzbball eigenständig ausgetragen wird, ist der Organisator dafür zuständig, dass die Verbandsmeisterschaft im Vorfeld genügend mediale Präsenz hat. Dazu wird mindestens ein Vorbericht geschrieben, welche die Sport Union Schweiz in der Verbandszeitschrift t&s publiziert. Ebenso schreibt der Organisator die regionalen Medien an. Der Organisator ist auch für die Ausschreibung in der Breitensportagenda der Sport Union Schweiz zuständig. Am Anlass stellt der Organisator Helfende, welche von den Wettkämpfen, aber auch den geselligen Teilen Fotos und Videos machen. Diese Fotos & Videos werden der Sport Union Schweiz zur Verfügung gestellt. Nach der Verbandsmeisterschaft wird mindestens ein Nachbericht für die Verbandszeitschrift t&s sowie die lokalen Medien erstellt.

11. Proteste

Die Einsprachen und Rekurse sowie der Ablauf und die Kosten sind in den Weisungen Netzbball (vgl. Punkt 1) im Abschnitt 2.12 geregelt.

12. Schlussbestimmungen

Der Zentralvorstand der Sport Union Schweiz ist gemeinsam mit dem Organisator berechtigt, abweichende Bestimmungen zu erlassen. Falls die Verbandsmeisterschaft anlässlich eines Sportfestes stattfindet, ist auch das Einverständnis des Regionalverbandes notwendig. Alle involvierten Parteien müssen einer Anpassung zustimmen und wenn eine abweichende Bestimmung erlassen wird, muss diese an der darauffolgenden Planungskonferenz zur Diskussion kommen (inkl. allfälliger Reglementsanpassungen).

Anpassungen an diesem Reglement werden von der Planungskonferenz genehmigt. Das vorliegende DOK wurde an der Planungskonferenz am 22. Februar 2025 genehmigt, tritt per 1. März 2025 in Kraft und ersetzt das frühere DOK 15.51 sowie einzelne Bestimmungen des ehemaligen DOK 12.1.